

# Schriftliche Hausarbeit / Zulassungsarbeit

<https://www.mzl.lmu.de/de/studium/studierende/erstes-staatsexamen/schriftliche-hausarbeit/>

## In welchem Fachbereich muss die schriftliche Hausarbeit verfasst werden?

- LA RS, GY und berufliches Lehramt: in einem Fach der gewählten Fächerverbindung (in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) oder in den Erziehungswissenschaften,
- LA GS und MS im Unterrichtsfach (in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik), in einem Didaktikfach, in der Grundschulpädagogik oder in den Erziehungswissenschaften,
- LA Sonderpädagogik: in der sonderpädagogischen Fachrichtung und bei Schulpsychologie im Fach Schulpsychologie

Die schriftliche Hausarbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen auch interdisziplinär (in zwei der studierten Fächer) gefertigt werden. Genauere Bestimmungen hierzu können Sie in der [LPO I \(2008\) in § 29](#) nachlesen.

## Ziel der Arbeit und Abgabetermine

Ziel der Arbeit soll sein, dass das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten des Studierenden erkennbar wird. Aus dem Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin gehen die Vorzüge und Schwächen der Arbeit deutlich hervor.

Die Termine für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit finden Sie auf der Internetseite der [Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen](#). Zum entsprechenden Termin müssen Sie die schriftliche Hausarbeit bei Ihrem Betreuer abgeben. In diesem Zuge wird Ihnen der Empfang der Arbeit bestätigt. Ihr Betreuer erstellt ein Gutachten und leitet dies zusammen mit der korrigierten Hausarbeit an das Prüfungsamt weiter.

## „Fahrplan“

Ablauf	Aufgaben
1. Schritt: (ca. 1 Jahr vor Meldung zur 1. Staatsprüfung)	Fach und Bereich wählen und Kontakt mit möglichem Prüfer aufnehmen (falls unbekannt, möglichen Betreuer bei der Fachstudienberatung (Megan Hayes) erfragen)
2. Schritt:	Thema und Fragestellung mit Prüfer absprechen
3. Schritt:	Anfertigen der Hausarbeit

Ablauf	Aufgaben
4. Schritt:	Fristgerechte Abgabe der Hausarbeit beim Prüfer; Empfang wird bestätigt, oder Einholen der Zustimmung des Prüfers zu einem Nachtermin (max. zwei Monate); Formulare für die Empfangsbestätigung oder Fristverlängerung auf <a href="https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsamter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter/index.html">https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsamter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter/index.html</a>
5. Schritt:	Einreichen der Empfangsbestätigung oder Zustimmung zum Nachtermin in der Außenstelle des Prüfungsamtes bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
6. Schritt (Prüfer):	Korrektur und Erstellen des Gutachtens durch die Prüfer; Weiterleitung des Gutachtens und der korrigierten Hausarbeit an die Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen durch den Prüfer bis Dezember für den Frühjahrs-termin bzw. bis Juni für den Herbsttermin  <b>Aufkleber nicht vergessen!</b>

## Anerkennung einer Zulassungsarbeit

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Abschlussarbeit aus einem vorangegangenen Studium anerkannt werden. Genauere Bestimmungen hierzu können Sie in der [LPO I \(2008\) in § 29](#) nachlesen.

### Zusatzinfos (SR):

- Schriftliche Hausarbeit wird bei uns nicht angemeldet
- rechtzeitige Vorlage der Arbeit **mit den Korrekturanmerkungen des Prüfers**, einschließlich des Gutachtens bei der Außenstelle des Prüfungsamtes
- eine Bachelorarbeit kann als ZuLa anerkannt werden, sie muss dann noch einmal begutachtet und benotet werden, **zulässig sind nur „ganze“ Noten** (1 – 2 – 3)
- Aufkleber und Formular Gutachten auf der Seite der Außenstelle des PA

### Außenstelle des Prüfungsamts:

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsamter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter/index.html>